

Mainz, 16.01.2012

### Pressemeldung

## **Eltern zeigen sich fassungslos über den Freispruch des Oberlandesgerichts:**

„Ist Schule noch ein Raum, dem man seine Kinder anvertrauen kann, wenn Fehlhandlungen dieser krassen Art keinerlei Konsequenzen für den unverantwortlich Handelnden haben?“ Diese Frage stellen sich momentan viele Eltern im Lande.

In dem natürlichen Empfinden der Eltern stellt die Schule, zu deren Besuch alle Kinder verpflichtet sind, einen insgesamt geschützten Raum dar, dem man seine Kinder ohne Bedenken anvertrauen kann. Dieses notwendige Vertrauen muss täglich von allen dort Beschäftigten, also Schulleitung, Lehrkräften, Angestellten und AG-Mitarbeitern, durch ihr vorbildliches Verhalten neu generiert werden.

Was immer diesen Lehrer dazu getrieben hat, pornografische Schriften zu verbreiten und sexuelle Kontakte zu Schülerinnen zu suchen, der Ausgang dieses Strafverfahrens ist ein Schlag ins Gesicht des natürlichen Rechtsempfindens von Eltern und Kindern.

Durch den vom OLG gefällten Freispruch des Lehrers, der u.a. mehrmals während der Unterrichtszeit Sex mit einer 14-jährigen Schülerin im Putzraum der Schule hatte, wird das Vertrauen der Eltern und Schüler in das rechtmäßige Handeln der Beteiligten im System Schule zutiefst erschüttert. Die Justiz zeigt sich dabei in ihrer Rechtsprechung gespalten. Zwei Vorinstanzen hatten den Lehrer bereits verurteilt. Mit der letztgültigen Entscheidung des Oberlandesgerichts entfernt sich die Justiz in ihrer juristischen Spitzfindigkeit zum Thema Obhut soweit vom natürlichen Rechtsempfinden der Menschen, dass sie in Gefahr läuft, dauerhaft ihren Respekt zu verspielen.

Ist der Koblenzer Richter eigentlich klar, was sie mit diesem Urteil im Bildungsbereich angerichtet hat? „Unangemessenes, unanständiges oder verantwortungsloses Verhalten ist nicht per se strafbar“, liest man in der Urteilsbegründung. Wo sind wir mit einer solchen Haltung hingeraten? Weil es der Justiz nicht

gelingt, unverantwortliches Tun zu korrigieren, stellt sie ähnlich übel gesinnten Akteuren für die Zukunft einen juristischen Freibrief für ihre möglichen Übergriffe aus. Sie nimmt in Kauf, dass unseren Kindern straffrei Schaden zugefügt wird, und diskreditiert gleichzeitig alle verantwortlich handelnden Lehrkräfte.

Die rheinland-pfälzische Verfassung klärt die Beziehung zwischen Schule und Eltern in § 27 ganz eindeutig: „Das natürliche Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage für die Gestaltung des Schulwesens. Staat und Gemeinden haben das Recht und die Pflicht, unter Berücksichtigung des Elternwillens die öffentlichen Voraussetzungen zu schaffen, die eine geordnete Erziehung der Kinder sichern.“

Und Artikel 33 präzisiert das Verhalten der Lehrkräfte gegenüber den Schülern: „Lehrer haben ihr Amt als Erzieher im Sinne der Grundsätze der Verfassung auszuüben.“

Dies gilt für alle Lehrkräfte einer Schule, auch in großen Systemen und auch für Vertretungslehrer.

Der Landeselternbeirat kann nur hoffen, dass der Dienstherr nun das Disziplinarverfahren gegen diesen Beamten im Schuldienst vorantreibt. Es gilt sicher zu stellen, dass Menschen wie er, zumindest mit dem Dienstrecht gestoppt und aus dem Lehramt entfernt werden können. Wer sich derart unehrenhaft verhält und durch sein egoistisches Verhalten jungen Menschen schadet und seinen ganzen Berufsstand beschmutzt, sollte dafür auch die Konsequenz zu spüren bekommen.

Sollte man durch den aktuellen Fall zu der Erkenntnis kommen, dass das bisherige Dienstrecht überarbeitet werden muss, damit solche Übergriffe im System Schule künftig geahndet werden können, dann ist jetzt die richtige Zeit dafür gekommen.

Der LandesElternBeirat Rheinland-Pfalz ist die Elternvertretung auf Landesebene und repräsentiert über 500.000 Eltern. Er setzt sich aus 37 gewählten Schulelternbeiratsmitgliedern aller Schularten zusammen und engagiert sich für die Qualitätssicherung der schulischen Bildung und Ausbildung. Der LandesElternBeirat unterhält eine Geschäftsstelle, deren hauptamtliche Mitarbeiterinnen neben den ehrenamtlichen Mitgliedern als Ansprechpartner für die Eltern im Land zur Verfügung stehen. Seine Zeitschrift „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“ erscheint vierteljährlich. Auf der Homepage [www.leb.bildung-rp.de](http://www.leb.bildung-rp.de) finden Eltern viele Informationen zum Thema Schule und Elternarbeit.